

1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplans „Steuftzen“ im Verfahren nach §13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6/13 vom 15.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2013 bis 20.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2013 bis 20.09.2013 beteiligt.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 12.12.2013 die 18. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.12.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 16.12.2013

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Die 18. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung wird hiermit ausfertigt.

Stadt Kempten (Allgäu), 16.12.2013

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 38/13 am 20.12.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Bebauungsplans „Steuftzen“ ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), 23.12.2013

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl, hier 0,4
- 1,2 Maximal zulässige Geschossflächenzahl, hier 1,2

2.1.3 Höhenlage baulicher Anlagen

- OK AT 728,40 Maximale Oberkante Attika hier max. 728,40 ü.NN
- TH 8,70m Maximale Traufhöhe, hier 8,70m
- 722,00 Maximale Höhe Oberkante Parkplatz, hier 722,00 m ü.NN

2.1.4 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- E** nur Einzelhaus
- Baugrenze

2.1.5 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- ▲** Einfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

H Haltestelle für Bus

2.1.6 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

--- Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen mit Bezeichnung und Schutzstreifen, Vermaßung hier 3,00 m

2.1.7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● zu erhaltender Baum

2.1.8 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- CA/ST** Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Carport

2.2 Hinweise/ Nachrichtliche Übernahmen

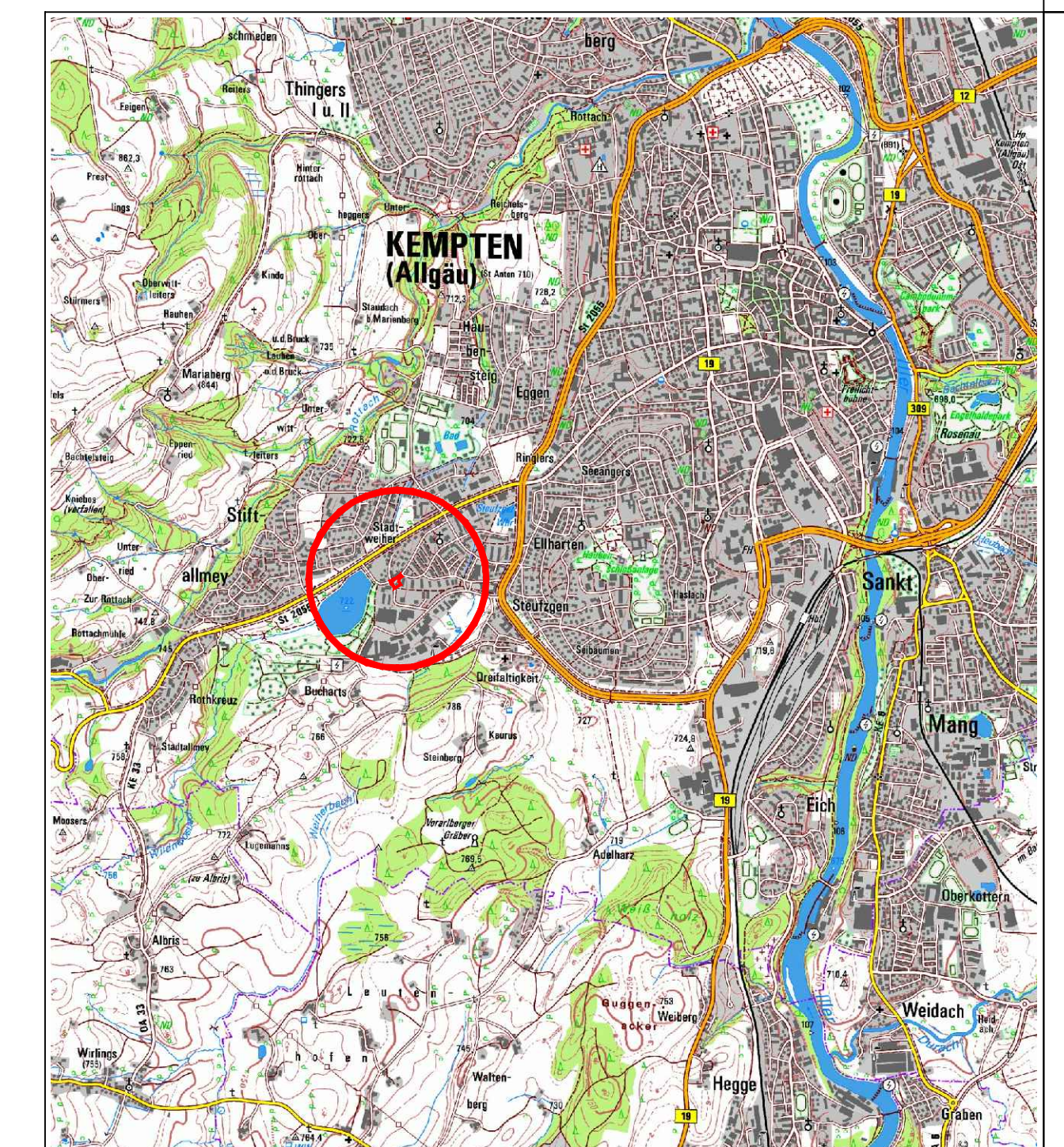
- Vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- 883/2** vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- Straßen- und Wegbegrenzung, topografische Grenzen
- 720,00** Höhenschichtlinie, hier 720 m ü.NN

CA/ST geplante Stellplätze / Carports

▭ geplantes Gebäude

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise/ Hausform	Traufhöhe



Kempten Allgäu

Bebauungsplan „Steuftzen“ 18. Änderung

18. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Lindauer Straße (B12), Westtangente/ Steuftzerstraße und Fernverkehrs-sammelstraße im Bereich der Straße Vor'm Stadtweiher

Plan-Nr.	Maßstab	Stadtplanungsamt Stadt Kempten (Allgäu),	Datum
201-18	1:250		15.01.2013 09.04.2013 07.05.2013 04.06.2013 02.07.2013 25.07.2013 03.12.2013
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			i.A.